



CIS-Newsletter 1/17

Herausgeber: CIS GmbH Consulting Inspection Services

Themen:

- * Gefahrenanalyse vs. Risikoanalyse und die Verwendung von Leitlinien
- * Änderung des Paragraphen U-12(d)
- * ASME Code-Wochen in Essen

Gefahrenanalyse vs. Risikoanalyse und die Verwendung von Leitlinien

(Dipl.-Ing. Andreas Splinter- ANI/AIS)

Die neue Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU hat Einzug gehalten und die alte Richtlinie 97/23/EG zum 19.07.2016 ersetzt. Nun stellt sich in vielen Unternehmen die Frage, wo die Richtlinie geändert wurde und inwieweit die Änderungen der Richtlinie Einfluss auf das Tagesgeschäft haben.

Beim genaueren Anschauen der neuen Richtlinie fällt schnell auf, dass sie von 21 Artikel auf 52 Artikel erweitert wurde. Auch die Anzahl der sogenannten Erwägungsgründe wurde von 27 auf 64 erhöht. Diese Änderungen beruhen aber darauf, dass zusätzliche Dinge in die Richtlinie aufgenommen wurden, die vorher über andere Dokumente geregelt wurden, z.B. die Anforderungen an Wirtschaftsakteure wie Hersteller, Händler etc. Technisch hat sich die Richtlinie kaum geändert, sodass die Hersteller „eigentlich“ nichts an ihrer Vorgehensweise bei der Konformitätsbewertung ändern müssen.

Eine Änderung jedoch führt zwischen den Anwendern der Richtlinie zu

Nun gibt es für manche große Unterschiede zwischen Gefahren- und Risikoanalyse, wobei sich für andere nichts ändert. Je nachdem welche Quellen herangezogen werden, bekommt man die eine oder andere Antwort.

Unabhängig davon, ob es Unterschiede gibt oder nicht, müssen die Hersteller „jetzt“ eine Entscheidung treffen, inwieweit sie ihre „Gefahrenanalysen“ ändern. Hilfestellung bei solchen Fragen kann man oft über die Leitlinien der Richtlinie bekommen. Die Leitlinien werden im CABF (Conformity Assessment Body Forum) diskutiert. Über die empfohlenen Verfahrensweisen oder Lösungen wird abgestimmt, bevor die Leitlinienentwürfe dann an zwei unabhängige Arbeitsgruppen (WPG-Working Party Guidelines und WGP-Working Group Pressure) weitergeleitet werden. Erst wenn die Leitlinienentwürfe von beiden Gruppen, der WGP und WPG, akzeptiert wurden, erfolgt die Veröffentlichung der Leitlinien auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#).

einheitliche Anwendung der Druckgeräterichtlinie sicherstellen soll.

Einen solchen Leitlinienentwurf gibt es auch bezüglich der Gefahren- und jetzt auch Risikoanalyse der Hersteller. Der unter der Nummer „WPG H-20“ geführte Leitlinienentwurf stellt die Frage, ob sich das Konzept der „Gefahrenanalyse“, wie aus der DGRL 97/23/EG bekannt, mit der Einführung des Begriffes „Risikoanalyse“ ändert. Die klare Antwort in dem Entwurf ist „Nein. Es war nicht die Absicht, das Konzept der Gefahrenanalyse durch die Einführung des Begriffes Risikoanalyse zu ändern....“.

Der Leitlinienentwurf ist schon von der WPG akzeptiert worden, jedoch steht die Akzeptierung der WGP noch aus. Ganz gleich, ob und wann die Leitlinie nun auf der Webseite erscheint, das Thema ist im CABF diskutiert worden und die „Expertenmeinung“ spiegelt sich im Entwurf wider. Das bedeutet für die Hersteller, dass sie weiter auf dem richtigen Weg sind, wenn sie auch schon unter der DGRL 97/23/EG eine

Diskussionen. Der Text in den Vorbemerkungen des Anhang I hat sich bezüglich der - immer schon geforderten- „Gefahrenanalyse“ in „Risiko und Gefahrenanalyse“ geändert.

Die Leitlinien sind zwar keine rechtsverbindliche Interpretationen der Richtlinie, dennoch bilden sie eine durch die Vertreter der Mitgliedsstaaten erstellte Expertenmeinung, die eine

gute und richtlinienkonforme Gefahrenanalyse erstellt haben.

Änderung des Paragraphen UW-12(d)

(Dipl.-Ing. Michael Frohnert - AIS,ANI)

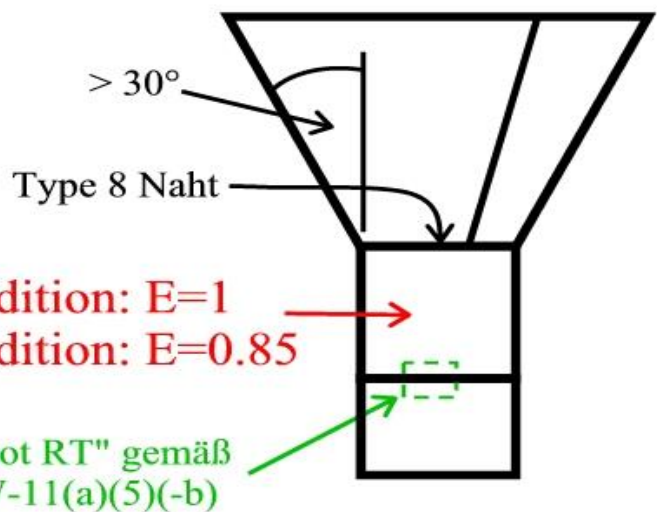
Da wir wiederholt Vorprüfungen bei Behältern durchgeführt haben, bei denen unglücklicherweise ein falscher "Efficiency Factor" in der Berechnung verwendet wurde, möchten wir nochmals auf eine Änderung des Paragraphen UW-12(d) der letzten Ausgabe der ASME Code Section VIII, Division 1 hinweisen. Es betrifft nahtlose Behälterschüsse, die per Winkelnaht mit einem Konus verbunden sind, dessen halber Öffnungswinkel 30° übersteigt. Wie sicherlich bekannt ist, gruppiert der ASME Code Schweißnähte in verschiedene „Types“ ein. Type-1-Nähte sind Stumpfnähte bis zu einem Winkel von 30° . Über 30° wird aus der Type-1-Naht (Butt Joint) eine Type-8-Naht (Angle Joint).

Die Änderung sieht folgendermaßen aus:

2013 Edition (alt):
(d) Seamless vessel sections or heads shall be considered equivalent to welded parts of the same geometry in which all Category A welds are Type No. 1. For calculations involving circumferential stress in seamless vessel sections or for thickness of seamless heads, $E = 1.0$ when the spot radiography requirements of UW-11(a)(5)(-b) are met.

$E = 0.85$ when the spot radiography requirements of UW-11(a)(5)(-b) are not met, or when the Category A or B welds connecting seamless vessel sections or heads are Type No. 3, 4, 5, **or 6 of Table UW-12.**

2015 Edition (aktuell):
*(d) (...) are Type No. 3, 4, 5, **6, or 8 of Table UW-12.***



Im Paragraph UW-12(d) fehlte bis zur Edition 2013 die Type-8-Naht. Somit konnten nahtlose Mantelschüsse, die eine Type-8 Anschlußnaht aufwiesen, mit einem Efficiency Factor von $E=1$ gerechnet werden, solange alle anderen Anforderungen aus UW-11(a)(5)(b) erfüllt waren. Mit der aktuellen Edition 2015 ist nur noch ein abgeminderter Schweißnahtfaktor von $E=0,85$ zulässig, unabhängig vom Umfang der zerstörungsfreien Prüfung.

ASME Code-Wochen in Essen

Im Frühjahr finden in Essen im Rahmen der ASME Code-Wochen wieder unsere umfangreichen ASME Code-Seminare statt. Hier können Sie sich auf den neuesten Stand der aktualisierten Regelwerke bringen. Zusätzlich finden Sie neue Seminare zu ASME-Materialanforderungen und Dampfkesseln nach ASME Code Section I. Detaillierte Informationen zu den Themen und Referenten finden Sie auf unseren [Seminarseiten](#).

CIS GmbH Consulting Inspection Services

Karolingerstr. 96
45141 Essen

www.cis-inspector.com

Sitz der Gesellschaft: Essen | AG Essen HRB24605
Geschäftsführer: Dr. Dirk Kölbl
Tel.: +49 201 74 72 75-0

Hier finden Sie das [Archiv](#) der bisher erschienenen Newsletter.

Zur Abmeldung vom Newsletter klicken Sie [hier](#) / To unsubscribe from that newsletter click [here](#).
